



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Palatiumstraße 12·63500 Seligenstadt

Präsidium der
Stadtverordnetenversammlung
Marktplatz 1
63500 Seligenstadt

Fraktionsbüro:

Palatiumstraße 12
63500 Seligenstadt
fraktion@gruene-seligenstadt.de

Seligenstadt, den 17.02.2024

Antrag Baumschutzsatzung

Der Magistrat wird gebeten, eine örtliche Baumschutzsatzung zu erstellen. Die vom Deutschen Städtebund erstellte Muster-Baumschutzsatzung könnte als Vorlage dienen. Für genehmigte Fällungen müssen Neupflanzungen erfolgen. Ausnahmen können definiert werden, wie beispielsweise Obst- und Nadelbäume, die dann ohne Genehmigung gefällt werden könnten.

Begründung:

Die Mittel zur Begrenzung des Klimawandels auf kommunaler Ebene sind begrenzt. Deswegen sollte jede Möglichkeit genutzt werden. Die Einführung einer Baumschutzsatzung würde hier einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung leisten. Der Erhalt von Bäumen, vor allem großen, alten Bäumen, dient der Umwelt und dem ökologischen Gleichgewicht. Bäume spielen eine wichtige Rolle bei der Schaffung von Schatten, der Verbesserung der Luftqualität, der Reduzierung von Staub und Lärm sowie der Erhaltung der Biodiversität. Der Schutz und damit der Erhalt von Bäumen ist in städtischen Gebieten besonders wichtig, um das Stadtklima zu verbessern und den Auswirkungen der Klimaerwärmung entgegenzuwirken, Neupflanzungen werden wegen anhaltender Trockenheit immer mehr zur Herausforderung.

Junge Bäume brauchen viele Jahre, bis sie den Nutzen eines alten Baumes vollständig ersetzen können. Deshalb ist es unabdingbar, alte Bäume, wenn irgend möglich, zu erhalten.

Silke Rückert
Fraktionsvorsitzende

Frank Raupach
Fraktionsvorsitzender

Anlage
Musterbaumschutzsatzung